



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW

Rechtschreibung an Grundschulen

Drucksache 18/1128 und 18/1149

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine in zahlreichen Beschlüssen und Gesetzen festgehaltene Auffassung, dass die pädagogische Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer ein hohes Gut ist. Die rechtliche und fachliche Aufsicht liegt bei den dafür im Schulgesetz bestimmten Organen, nicht aber beim Landtag.

Unterschiedliche pädagogische Methoden bei der Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen Schreiben und kognitiven Fähigkeiten gehören zur selbstverständlichen Realität der Schule im 21. Jahrhundert. Jede Methodik muss sich der wissenschaftlichen Evaluation stellen und bei entsprechend negativen Ergebnissen überarbeitet oder aufgegeben werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, dem Bildungsausschuss zeitnah Bericht über die an schleswig-holsteinischen Grundschulen angewendeten Methoden des Lese- und Schreibunterrichts und deren durch Evaluationen festgestellten Stärken und Schwächen zu erstatten. Die Landesregierung möge dem Ausschuss im Rahmen dieser Berichterstattung mitteilen, inwieweit sie von ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Schulaufsicht Gebrauch gemacht hat bzw. Gebrauch machen wird, um eine Änderung einzelner Methoden durchzusetzen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Anke Erdmann
und Fraktion

Sven Krumbeck
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW